



B E K A N N T M A C H U N G

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau):

Gemeindeverbindungsstraße „Hagelsteinerstraße“ auf Fl.Nr. 1166/5, 1162/2, 1207/4, 1257/5, 1260/3, 1257/2, 1279/1, 1234/4, 1239/1, 1123/3, 1257/4, 1367/2, 1369/4, 1461/4, 1461/7, 1462/3, 1461/6, 1461/3, 1459/2, 1472/2, 1476/2, 1529/2, 1562/2 Gemarkung Simmerberg mit einer Länge von 4,650 km.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Zwischen der südöstlichen Ecke des Flurstücks 277/0 Gemarkung Weiler i.Allgäu und der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 1166/0 Gemarkung Simmerberg.

Beschreibung des Endpunktes:

Der Seitenarm mit Fl.Nr. 1162/2 Gem. Simmerberg bei Fl.Nr. 1209/3 Gem. Simmerberg endet an der Waldgrenze bei Fl.Nr. 1203/2 Gem. Simmerberg.

Die Seitenstraße, Ortsdurchfahrt Hagelstein bei Fl.Nr. 1220 Gem. Simmerberg endet bei Fl.Nr. 1230 Gem. Simmerberg.

Staatsgrenze Österreich bei Fl.Nr. 1560 und 1562 Gemarkung Simmerberg.

Gemeinde:

Markt Weiler-Simmerberg

Landkreis:

Lindau (Bodensee)

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zur Gemeindeverbindungsstraße.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Markt Weiler-Simmerberg mit einer Länge von 4,650 km.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

15.11.2025

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung:

Im Zuge der Überarbeitung der Widmungsakte Hagelsteinerstraße fiel auf, dass für neun zugehörige Flurstücke im Eigentum des Marktes Weiler-Simmerberg kein Gemeinderatsbeschluss zur Widmung vorliegt. Die betreffenden Flurstücke sollen nun in das Bestandsverzeichnis Nr. 71 des Marktes Weiler-Simmerberg eingetragen werden.

Der Anfangspunkt der Hagelsteinerstraße wurde korrigiert. Er befindet sich zwischen der südöstlichen Ecke des Flurstücks 277/0 Gem. Weiler i.Allgäu und der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 1166/0 Gemarkung Simmerberg.

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten (Hinweis: Die allgemeinen Dienstzeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:15 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer 27; für barrierefreien Zugang Zimmer 5) eingesehen werden. Jedermann kann die Verfügung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiler im Allgäu, den

Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg erheben, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.